

Beitragsordnung Unlimited Watts

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 09.04.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

- a. Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 Euro zu zahlen.
- b. Jedes studentische Mitglied erhält gegen Nachweis einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung 30 Euro Rabatt auf die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied. Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro. Jedes studentische Mitglied kann freiwillig auf diesen Rabatt verzichten.
- c. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Braunschweiger Landessparkasse NORD/LB geführt.

Kontoinhaber: Unlimited Watts e.V.
IBAN: DE 16 2505 0000 0202 0830 10
BIC: NOLADE2HXXX
Braunschweiger Landessparkasse NORD/LB

Mitgliedsbeiträge müssen bis 14 Tage nach Bestätigung des Mitgliedsantrags auf oben genanntem Konto eingegangen sein.

Für Beitragsrückstände ab einem Monat nach Bestätigung des Mitgliedsantrags werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 5 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist 14 Tage nach Annahme des Mitgliedsantrags bzw. zum 14. April oder 14. Oktober des laufenden Jahres fällig.

§ 6 Gebühren

Nach derzeitigem Stand werden keine Gebühren erhoben.

§ 7 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist zum 1. April oder 1. Oktober durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 09.04.2025 in Kraft.